

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Planungsausschusses am 01.12.2004

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Lars Bierfischer

Stimmberechtigte Mitglieder

Lars Bierfischer

Klaus-Dieter Kasper

Heinrich Lackmann

Georg Pilz

Bernd Prumbaum

Heinrich Wachendorf

Heinfried Bröer

Heinrich Schröder

Heinfried Kabbert

Heinrich Klimisch

Wolfgang Heere

als Vertreter für Ratsmitglied Hittmeyer

als Vertreter für Ratsmitglied König

Verwaltung

Matthias Klausing

Bernd Bormann

Ralf Rohlfing

Gäste

Dr. Rudolf von Tiepermann

Hermann Schröder

Reinhard Thöle

Ulf-Werner Schmidt

Michael Ullmann

Karl-Heinz Grahl

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 25.10.2004

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

00-0331/04

Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Herr Rohlfing trägt die Beschlussvorlage vor und erläutert ausführlich die Neufassung der Gebührensatzung.

Herr Prumbaum beantragt die Gebühren für die missbräuchliche Lamierung Punkt Nr. 3.7. pauschal auf 500,00 € fest zu setzen, da der Verursacher sein Fehlverhalten auch merken muss.

Herr Pilz entgegnet, dass es fraglich ist, dass eine solch hohe Summe entsprechend eingenommen werden kann, da dem Verursacher weitere Kosten entstehen. Bei einer Festsetzung wie vorgeschlagen von 200,00 € ist die Wahrscheinlichkeit dass die Summe auch gezahlt wird größer.

Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag von Herrn Prumbaum bei zwei Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen abgelehnt.

Herr Thöle macht deutlich, dass auf keinen Fall der Eindruck entstehen darf dass eine Beruffeuerwehr im Entstehen ist. Die Feuerwehrkameradschaft in der jetzigen Form ist für die dörfliche Gemeinschaft unersetzlich.

Auf Anfrage von Herrn Hermann Schröder erläutert Herr Rohlfing, dass die Einnahmen aus der Gebührensatzung zum Teil als Zuschuss an die Kameradschaftskasse weitergeleitet werden. Maßgeblich bei der Berechnung des Zuschusses sind die tatsächlich abgerechneten kostenpflichtigen Einsätze der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Planungsausschuss einstimmig:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt die Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben einschließlich des Kosten- und Gebührentarifs. Die Satzung liegt der Beschlussvorlage bei.

Gleichzeitig wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Rahmen des § 8 (Unentgeltliche Leistungen, Gebührenverzicht) auf eine Gebührenerhebung verzichtet wird, wenn die Freiwillige Feuerwehr als Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft anderen Vereinen oder Institutionen auf örtlicher Ebene „nachbarschaftliche“ Hilfe leistet, wie z.B. bei der Absicherung von Umzügen, Brandwachen bei Osterfeuern, sowie bei Veranstaltungen, bei denen die Feuerwehr Mitveranstalter ist. Gleiches gilt bei der Unterstützung sozialer Einrichtungen, wie z.B. dem DRK, bei deren Altkleidersammlungen.

Weiter wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet, soweit es sich um eine Einrichtung oder um eine Veranstaltung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und deren Mitgliedsgemeinden handelt.

Abstimmungsergebnis einstimmig.

Punkt 4:

00-0333/04

66. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan C-Engeln (Weselohe-Müggenburg)

- a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- b) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Ohne Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss einstimmig:

- a) Der Rat beschließt den Bericht über die frühzeitige Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Rat beschließt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgetragen haben, zur Kenntnis zu nehmen.
Der Rat beschließt weiterhin über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen zu verfahren.
- c) Der Rat beschließt den Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan C-Engeln, mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der genaue Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis einstimmig.

Punkt 5:

00-0334/04

69. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen (Marktplatz)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Ohne Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss einstimmig:

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 69. F-Planänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis einstimmig.

Punkt 6:

Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2005

Herr Bormann stellt dem Planungsausschuss die Haushaltsansätze vor.

Zum Unterabschnitt 1300. Feuerlöschwesen fragt Herr Wachendorf an, warum sich der Haushaltsansatz für die Feuerwehrunfallkasse so erhöht hat.

Herr Rohlfing erwidert, dass die Beiträge aufgrund der Zusammenlegung der Feuerwehrunfallkassen zu der Feuerwehrkasse Niedersachsen im Jahre 2002 sehr unterschiedlich waren. Nachdem eine Beitragsanpassung in Niedersachsen erfolgte und die Rücklagen größtenteils aufgebraucht sind, beträgt der Beitragssatz im Jahr 2005 0,91 €/EW. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Beitrag auch in den kommenden Jahren weiter erhöht.

Auf Anfrage erklärt Herr Ullmann das die Zuschüsse für den Erwerb von EU-Führerscheinen damit zusammenhängen das mit Erwerb der neuen Führerscheinklasse B nur noch Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t gefahren werden dürfen. Da insbesondere die jungen Nachwuchskräfte dann nicht mehr alle Fahrzeuge fahren dürfen, würde dies zukünftig zur Einschränkung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren führen. Dementsprechend unterstützt die Feuerwehr die Nachwuchskräfte damit diese diesen EU-Führerschein erwerben können. Die Nachwuchskräfte müssen sich hierbei für die Feuerwehr für ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren verpflichten, außerdem wird bei den Auswahlkriterien darauf geachtet, dass nur die zuverlässigsten Personen entsprechend gefördert werden.

Zum Unterabschnitt 6300. Straßen, Wege, Brücken weist Herr Bormann daraufhin das es Gespräche mit dem Amt für Agrarstruktur hinsichtlich der Förderung von Pro Land Maßnahmen gegeben hat. Das Amt für Agrarstruktur wird im Jahr 2005 weiter Maßnahmen in den Mitgliedsgemeinden bezuschussen. Welche Abschnitte gefördert werden steht jedoch noch nicht fest. Auch die Samtgemeinde würde mit Zuschussmitteln für die beantragten Straßen „Im Raden und Gieschenstraße“ bedacht.

Herr Heere gibt zu Bedenken das 2006 die Pro Land Maßnahmen auslaufen und dann auch die Zuschüsse entfallen.

Herr Thöle regt an, das Gesamtpaket Gemeindeverbindungsstraßen zu beraten und notfalls die notwendigen Straßenbaumaßnahmen über Kredit zu finanzieren, da ein Ausbau ohne Zuschüsse der Samtgemeinde langfristig teurer stehen würde.

Herr Kabbert regt an mit dem AfA Gespräche zu führen und abzufragen inwieweit die Förderung der Pro Land Maßnahmen für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf das Jahr 2006 verschoben werden könnte.

Herr Bormann erwidert dass das AfA zur Zeit für das Haushaltsjahr 2006 keine Prognose geben kann ob überhaupt noch entsprechende Förderungen geleistet werden.

Herr Heinrich Schröder verweist auf die Aussage der Landesregierung das es weiterhin Zuschüsse für den Bausektor geben wird.

Herr Heere stellt den Antrag für den Ausbau der Straßen „Im Raden und Gieschenstraße“ Haushaltsmittel mit Sperrvermerk für das Jahr 2005 aufzunehmen und die Problematik Gemeindeverbindungsstraßen kurzfristig zu beraten.

Der Planungsausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Herr von Tiepermann spricht die Förderung von umweltfreundlichen Energien und damit den Haushaltsansatz in Unterabschnitt 7910. sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr an. Für ihn ist es fraglich ob Solarenergien von der Samtgemeinde weiterhin gefördert werden sollten da über die Höhen der entsprechenden Einspeisungsvergütung die Anschaffung entsprechender Anlagen rechnet.

Herr Thöle erwidert, dass mit diesem Ansatz insgesamt die Konjunktur gefördert werden soll. Bislang sind nur in einem Fall entsprechende Mittel außerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geflossen sind. Für ihn ist es wichtig das die Samtgemeinde weiterhin in diesem Sektor den Willen beurkundet die Wirtschaft zu unterstützen. Der Haushaltsansatz ist jedoch diskutierbar.

Herr Pilz stellt den Antrag den Ansatz bei der Haushaltstellen 7910.6501 von 10.000,00 € auf 7.500,00 € zu reduzieren.

Der Planungsausschuss stimmt diesem Vorschlag mit acht Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Abschließend stimmt der Planungsausschuss insgesamt dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2005 mit den vorher empfohlenen Änderungen einstimmig zu.

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Keine.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer